

Notquartier Aubinger Allee – Finanzierung des Betriebes und der Betreuung

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024

Bedarfsgenehmigung und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11639

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Standortbeschluss Aubinger Allee vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01627• Anmiet- und Finanzierungsbeschluss vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01677• Finanzierungsbeschluss vom 05.10.2022, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07236• Eckdatenbeschluss 2024 vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09452• Weiterhin hoher Bedarf an Unterbringungsplätzen zur Versorgung akut wohnungsloser Haushalte• Sicherstellung des Betriebs und der Betreuung ab Eröffnung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Betriebsführung durch das Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Unterkünfte• Betreuung durch das Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik• Schaffung und Finanzierung des notwendigen Stellenbedarfs• Finanzierung der Erstausrüstung und Betriebskosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die konsumtiven Kosten für diese Maßnahme betragen jährlich ab 2025 1.858.360 Euro• Die konsumtiven Kosten für diese Maßnahme betragen im Jahr 2024 621.000 Euro

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erlöse dieser Maßnahme betragen jährlich ab 2025 868.000 Euro • Die Erlöse dieser Maßnahme betragen im Jahr 2024 434,000 Euro
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Betriebsführung durch das Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Unterkünfte • Zustimmung zur Betreuung durch das Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik • Zustimmung zur Finanzierung der Stellenausweitung und Betriebsführung und Betreuung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung wohnungsloser Haushalte
Ortsangabe	22. Stadtbezirk - Aubing-Lochhausen-Langwied Aubinger Allee, 81249 Aubing

Notquartier Aubinger Allee - Finanzierung des Betriebes und der Betreuung

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024

Bedarfsgenehmigung und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11639

2 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
2 Personal und Kosten der Betriebsführung und Betreuung.....	2
2.1 Personal der Betriebsführung und der Betreuung.....	2
3 Konsumtive Kosten für die Betriebsführung (ohne Personal).....	5
4 Investive Kosten für die Erstausrüstung.....	6
5 Erlöse.....	6
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
6.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	8
6.4 Finanzierung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	12

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Anlage 2

Notquartier Aubinger Allee - Finanzierung des Betriebes und der Betreuung

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024

Bedarfsgenehmigung und Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11639

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat plant, die Fläche an der Aubinger Allee als temporäres Notquartier zur Unterbringung wohnungsloser Menschen zu nutzen. Aufgrund des kontinuierlichen Zugangs zum städtischen Sofortunterbringungssystem und der Schließung vorhandener Unterkünfte besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Die zukünftige Einrichtung in der Aubinger Allee wird über eine Kapazität von 253 Bettplätzen verfügen und soll von der Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration betrieben werden. Um eine reibungslose Betriebsführung sicherzustellen, ist die Schaffung und Finanzierung neuer Personalstellen in der Abteilung Unterkünfte unbedingt erforderlich, da der notwendige Bedarf nicht durch das vorhandene Personal gedeckt werden kann. Die Leitung der Einrichtung Aubinger Allee wird von den Leiter*innen einer nahegelegenen Unterkunft zusätzlich übernommen. Die sozialpädagogische Betreuung soll von der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik durch städtisches Personal gewährleistet werden.

1 Anlass

Angesichts der anhaltend hohen Anzahl an Wohnungslosen und Wohnungsnotfällen sowie der Notwendigkeit, anerkannte Geflüchtete in der Landeshauptstadt München unterzubringen, besteht ein kontinuierlicher Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen für den Betrieb neuer Unterkünfte.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01627) hat der Stadtrat dem Standort an der Aubinger Allee für eine neue Unterkunft zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten zugestimmt. Am 19.11.2020 wurde mit Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01677) die Anmietung der leerstehenden Grundstücke mit den Flurstücknummern 793/0 und 793/2, Gemarkung Aubing, genehmigt. Mit Beschlussfassung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 /

V 07236) wurden die Kosten für den Bau der Unterkunft und 290.000 Euro für die Erstausrüstung bewilligt. Die Fläche steht dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, bis zum 31.12.2032 zur Verfügung, mit einer möglichen Verlängerungsoption von drei Jahren, also maximal bis zum 31.12.2035, abzüglich der notwendigen Zeitspanne für den Rückbau. Das Objekt befindet sich derzeit noch im Bau, und die Inbetriebnahme ist für das dritte Quartal 2024 geplant. In dem künftigen Notquartier können bis zu 253 Personen untergebracht werden. Die Planung konzentriert sich zunächst auf Einzelpersonen und Paare, jedoch ist bei Bedarf eine Anpassung für wohnungslose Familien vorgesehen. Die Raumgestaltung wurde entsprechend flexibel geplant. Außerdem wird auf der zur Einrichtung gehörenden Freifläche ein Kinderspielplatz errichtet.

Durch diesen Beschluss soll die Finanzierung für den Betrieb der Unterkunft an der Aubinger Allee gewährleistet werden, um den Bedürfnissen der wohnungslosen Haushalte gerecht zu werden.

2 Personal und Kosten der Betriebsführung und Betreuung

2.1 Personal der Betriebsführung und der Betreuung

Der Betrieb der Wohnungslosenunterkunft an der Aubinger Allee wird von der Abteilung Unterkünfte durchgeführt. Die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft an der Aubinger Allee erfolgt durch den Fachbereich Pädagogik. Um den zusätzlichen Aufgabenbereich abzudecken, ist ab dem III. Quartal 2024 eine Erweiterung des Personals erforderlich.

Für das Notquartier werden ab der Eröffnung am 01.07.2024 folgende Personalstellen und -kosten beantragt:

Geplante VZÄ	Bezeichnung	Eingruppierung	Jahresmittelbetrag für eine VZÄ (Stand Juni 2023)	Jahressumme gesamt	Anteilige Jahressumme für 2024 ab Eröffnung 3. Quartal (Finanzierung aus dem Referatsbudget)
2	Einrichtungsleitung	E9c / A10	78.950,00 Euro	157.900,00 Euro	78.950,00 Euro
0,5	stellvertretende Einrichtungsleitung	E9a / A9	73.930,00 Euro	36.965,00 Euro	18.482,50 Euro
2	Hausmeister	E5 / A5	59.350,00 Euro	118.700,00 Euro	59.350,00 Euro
5	Haus- und Servicepersonal	E4	58.920,00 Euro	294.600,00 Euro	147.300 Euro
0,25	Baukontrollmeister	E9b / A9	79.740,00 Euro	19.935,00 Euro	9.967,50 Euro
0,125	Teamleitung	E10 / A11	80.560,00 Euro	10.070,00 Euro	5.035 Euro
0,0625	Übergeordnete Sachbearbeitung	E10 / A11	80.560,00 Euro	5.035,00 Euro	2.517,50 Euro
4,28	Sozialpädagogik / BSA Wohnungslosenhilfe	S 14	83.080,00 Euro	355.582,40 Euro	177.791,20 Euro
14,2	Personalkosten			998.787,40 Euro	499.393,70 Euro
14,2	Personalkosten gerundet			999.000 Euro	500.000 Euro

Personalkosten Gesamt	2024 (Finanzierung aus dem Referatsbudget)	2025 ff.
	500.000 Euro	999.000 Euro
Arbeitsplatzkosten	5.680 Euro	11.360 Euro

Entgegen der im Eckdatenbeschluss angemeldeten Personalkostenpauschalen in Höhe von 994.000 Euro betragen die jährlichen Personalkosten 999.000 Euro.

Die Personalstellen für den Betrieb der Unterkunft wurden auf Grundlage der Regelung aus dem Beschluss vom 23.01.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02/V02483) mit dem Titel "Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose – Sachstandsbericht – Personelle und EDV-technische Ausstattung der Notunterkünfte", berechnet.

Demnach sind bei einer Unterkunft mit mehr als 200 Bettplätzen 2 VZÄ Einrichtungsleitungen und 0,5 VZÄ Stellvertretungen erforderlich, sowie 2 VZÄ Hausmeister*innen. Des Weiteren werden 5,0 Planstellen für Haussicherheits- und servicepersonal benötigt, um die erforderlichen Schichten abzudecken. Die Teamleitung in Höhe von 0,125 VZÄ ergibt sich aus der Regelung von 1 VZÄ Teamleitung je 8 Unterkünften. Die übergeordnete Sachbearbeitung in Höhe von 0,0625 VZÄ ergibt sich aus der Regelung von 0,5 VZÄ Sachbearbeitung je 8 Unterkünften.

Der Bedarf für den*/die* Baukontrollmeister*in ergibt sich aus dem Beschluss vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401. Dort ist geregelt, dass je Unterkunft 0,25 VZÄ Baukontrollmeister*in vorgesehen sind.

Die Personalstellen für die Betreuung ergeben sich aus der Beschlussvorlage „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141. In dieser Beschlussvorlage wurde ein Schlüssel von 1: 25 Haushalten festgelegt. Diese Festlegung wurde durch eine Anordnung des Oberbürgermeisters im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung auf einen Schlüssel von 1:30 Haushalten verändert. (Siehe dazu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05566 vom 11.05.2016). Der Schlüssel von 1:30 Haushalten bezieht sich sowohl auf Unterkünfte für Familien wie auch auf Wohnungslosenunterkünften für Alleinstehende und Paare. Der Schlüssel von 1:30 Haushalten wurde wie folgt operationalisiert: bei Familienunterkünften wird mit 1:60 Personen und bei Einzelpersonen/Paaren mit 1:45 Personen gerechnet, basierend auf einer 95-prozentigen Auslastung $[253 \cdot 0,95/45]$. Somit ergeben sich für das Notquartier Aubinger Allee insgesamt 5,34 VZÄ. Allerdings wird derzeit nur zusätzliches Personal in Höhe von 4,28 VZÄ benötigt. Zusätzliche Leitungsanteile werden nicht benötigt, da das neue Objekt einer der bereits eingesetzten Gruppenleitungen zugeordnet werden kann.

Diese Personalstellen sind notwendig, um eine angemessene Unterbringung der wohnungslosen Personen im Notquartier Aubinger Allee zu gewährleisten. Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung für die organisatorische Leitung der Einrichtung, während das Hausmeister-, Haussicherheits- und Servicepersonal für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und den täglichen Betrieb verantwortlich ist.

Eine effiziente Organisation und sichere Unterbringung der Bewohner*innen und Bewohner sind von großer Bedeutung, daher sind separate Bereiche für Verwaltung und Betreuung vorgesehen. Zusätzlicher Bürobedarf entsteht nicht, da die Büros und Aufenthaltsräume für das Personal im Notquartier vorhanden sind.

3 Konsumtive Kosten für die Betriebsführung (ohne Personal)

Sachkosten	Dauerhaft, pro Jahr ab 2025	Ab dem 01.07.2024 für das Jahr 2024
Dauerhafte Sachkosten (Mietnebenkosten, Energie, Reinigung, Gebühren, Versicherungen, Abgaben, Wartungsverträge)	655.000,00 Euro	327.500 Euro
Kleiner Bauunterhalt	30.000 Euro	15.000 Euro
Jährliche Wartung Überfallmeldeanlage	5.000 Euro	5.000 Euro
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter (Schlafgelegenheit, Sitzgelegenheit, Schränke, Büroausstattung, Hausmeisterwerkstatt, Raumausstattung Aufenthalt)		206.936,68 Euro
Ersatzbeschaffungen	81.000 Euro	10.000 Euro
Zwischensumme	771.000,00 Euro	56.443,67 Euro
Risikoaufschlag 10%	77.100,00 Euro	56.443,67 Euro
Gesamtkosten	848.100,00 Euro	620.880,35 Euro
Gesamte Sachkosten gerundet auf volle tausend Euro	848.000 Euro	621.000 Euro

Die konsumtiven Auszahlungen für das Notquartier Aubinger Allee wurden im Eckdatenbeschluss 2024 mit 903.510 Euro pro Jahr angemeldet. Die tatsächlichen aktuellen Kosten belaufen sich nach Rückmeldung der Fachabteilung auf 848.000 Euro pro Jahr ab 2025. Im Jahr 2024 belaufen sich die konsumtiven Auszahlungen auf 621.000 Euro. Dabei wurden die laufenden Sachkosten aufgrund der tatsächlichen Öffnungszeit der Unterkunft in diesem Jahr halbiert. Die jährliche Wartung wurde jedoch als sicher anfallendes Ereignis betrachtet, unabhängig von der halbjährigen Berechnung, da die Wartungskosten nicht direkt von der Betriebszeit abhängen. Zusätzlich sind jedoch Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter

hinzugekommen, die zum Zeitpunkt der Beschlussanmeldung noch als investive Kosten geplant wurden. Diese bewegen sich innerhalb des konsumtiven Kostenrahmens.

Die konsumtiven Kosten für die Betriebsführung (ohne Personal) umfassen verschiedene Ausgaben für den regelmäßigen Betrieb und die Instandhaltung des Notquartiers sowie Ausgaben für die Erstausrüstung.

Die laufenden Sachkosten in Höhe von 848.000 Euro pro Jahr sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung und müssen im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses berücksichtigt werden, um eine langfristige Unterbringung und einen reibungslosen Betriebsablauf der wohnungslosen Personen im Notquartier Aubinger Allee zu gewährleisten.

Davon stehen dem Kommunalreferat 655.000 Euro pro Jahr für immobilienwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung.

4 Investive Kosten für die Erstausrüstung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07236) wurden auf Grundlage einer Kalkulation des Kommunalreferats bereits 290.000 € für die Erstausrüstung des Notquartiers Aubinger Allee bereitgestellt. Diese Mittel sind ausreichend und werden aus dem Teilhaushalt des Kommunalreferates in den Teilhaushalt des Sozialreferates auf dem Verwaltungsweg umgeschichtet.

Die im Eckdatenbeschluss angemeldeten investiven Mittel werden nicht benötigt.

5 Erlöse

Es werden Erlöse generiert, um die Betriebskosten teilweise zu decken. Die Erlöse werden auf Grundlage der Notquartier-Gebührensatzung generiert. Bei einer Auslastung von 85% belaufen sich diese Erlöse auf jährlich 867.550 Euro. Die Gebühren gemäß der Notquartiere-Gebührensatzung werden von den Bewohner*innen entrichtet.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 403 15400 (soziale Einrichtungen für Wohnungslose)
- 40314100 (BSA)

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen.

Diese wichen von Kostenangabe im Eckdatenbeschluss ab. Dort wird ein pauschalierter Mischwert in Höhe von 994.000 Euro angesetzt.

	Einmalig in 2024	Dauerhaft ab 2025
Summe zahlungswirksame Kosten	621.000,-	1.858.360,- ab 2025
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0.000,-	999.000,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	621.000,-	848.000,-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0.000,-	0.000,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,000,-	11.360,-
Arbeitsplatzkosten		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0.000,-	0.000,-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	14,2	14,2

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Als Basis für die Berechnung der Personalkosten wurden die Jahresmittelbeträge für TVÖD-/SuED-Beschäftigte mit Stand 01.01.2023 herangezogen.

Die Kosten orientieren sich an den aktuellen TVÖD-Sätzen.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (Juni 2023); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2025	Einmalig in 2024	befristet
Erlöse	867.550,--	433.775,--	
Summe zahlungswirksame Erlöse	867.550,--	433.775,--	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	867.550,--	433.775,--	
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

6.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Bettplatzzahlen in städtischen Notquartieren	708	708	253	961

Die Maßnahme ist für den Bereich Unterbringung zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Versorgung wohnungsloser Haushalte ist kommunale Pflichtaufgabe nach Art. 6 und 7 LStVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 GO.

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt nach den Grundsätzen der Beschlussvorlage „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben [Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen]“ der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) als freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Der

Nutzen der sozialpädagogischen Betreuung wurde in der genannten Beschlussvorlage ausführlich dargestellt

6.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-018 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) nach unten ab.

Investive Kosten

Gemäß Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 wurden für die Erstausrüstung ursprünglich investive Mittel in Höhe von 478.082 Euro angemeldet. Aufgrund der bereits am 05.10.2022 vom Stadtrat genehmigten Finanzmittel im Rahmen des Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07236) in Höhe von 290.000 Euro und aktuellen Kostenschätzungen für die Ausstattung werden die angemeldeten Mittel nicht mehr benötigt.

Sachkosten

Die Finanzierung der Sachkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Für die laufenden Sachkosten wurden im Eckdatenbeschluss ursprünglich 903.510 Euro angemeldet. Die tatsächlichen Bedarfskosten für das Jahr 2025 und folgende betragen jedoch 848.000 Euro. Im Jahr 2024 beträgt der Bedarf lediglich 621.000 Euro. Diese Reduzierung resultiert aus einer Halbierung der laufenden Kosten, da die Unterkunft voraussichtlich im Jahr 2024 nur halbjährig geöffnet ist. Gleichzeitig sind jedoch konsumtive Kosten in Höhe von 206.937 Euro für Teile der Erstausrüstung (geringwertige Wirtschaftsgüter) in 2024 hinzugekommen. Ursprünglich wurden diese als investive Kosten behandelt, wurden jedoch nun korrekterweise konsumtiv erfasst. Somit werden für das Jahr 2024 282.510 Euro und für die Jahre 2025 ff. 55.510 Euro nicht benötigt.

Personalkosten

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Bereich der Personalkosten Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert verwendet, der berücksichtigt, dass die für 2024 genehmigten Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam werden. Im Gegensatz dazu verlangt das Personal- und Organisationsreferat in Finanzierungsbeschlüssen die Verwendung der konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge, um die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen darzustellen. Infolgedessen sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 1) und dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) abgestimmt.

Das Kommunalreferat wurde im Rahmen des stadtweiten Verfahrens um Stellungnahme gebeten. Aufgrund der kurzfristigen Einbindung lag die Stellungnahme zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Die Stellungnahme wird ggf. bis zur Sitzung zur Vorlage nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund eines Nachtrags während der Mitzeichnung vom Kommunalreferat zur Umwidmung der laufenden Sachkosten auf das Kommunalreferat nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil ein dringender Bedarf an Unterbringungsplätzen für wohnungslose Personen besteht, unter anderem aufgrund von Schließungen anderer Unterkünfte. Andernfalls führt dies zu einer weiteren Verzögerung des Belegungsbeginns in der Unterkunft.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umsetzung der Betriebsführung und der Betreuung durch das Amt für Wohnen und Migration, Abteilungen Unterkünfte und Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Fachbereich Pädagogik, für das temporäre Notquartier an der Aubinger Allee wird zugestimmt.
2. Personalkosten 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 14,2 VZÄ und deren Besetzung ab 01.07.2024 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 999.000 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden (davon 643.346 Euro auf Kostenstelle: 20322041, Profitcenter: 40315400, 355.654 Euro auf Kostenstelle: 20352200, Profitcenter: 40314100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40% des JMB).

4. Im Stellenplan des Sozialreferates, des Amtes für Wohnen und Migration, Abteilungen Unterkünfte sowie Wohnungslosenhilfe und Prävention, werden mit Wirkung vom 14.12.2023 ab 01.07.2024 14,2 VZÄ geschaffen.
5. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 11.360 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).
6. Sachkosten für Sicherstellung des Betriebs
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 293.500 Euro und die in den Folgejahren ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 193.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322174, Profitcenter: 40315400).
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, die im Haushaltsjahr 2024 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 327.500 Euro und die in den Folgejahren ab 2025 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 655.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 433.775 Euro im Jahr 2024 und 867.550 Euro in den Folgejahren im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4356.110.0000.9, Innenauftrag 603920215).
9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-018) angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am